

Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga

von

Klaus Militzer

Am 5. April 1448 starb Henning Scharpenberg, Erzbischof von Riga. Da der livländische Zweig des Deutschen Ordens keinen passenden Kandidaten nominieren konnte, versuchte der Hochmeister Konrad von Erlichshausen (Ellrichshausen), im Einvernehmen mit dem Meister von Livland Heidenreich Vincke von Overberg den hochmeisterlichen Kanzler und Kaplan Sylvester Stodewescher auf den vakanten Erzbischofsstuhl zu bringen.¹ Es gelang dem Orden, am 9. Oktober 1448 von Papst Nikolaus V. die Ernennung Sylvesters zum Erzbischof von Riga zu bekommen.² Dieser Erfolg des Hochmeisters sollte der erste Schritt auf dem Wege einer schon länger geplanten Inkorporation des Erzstifts in den Deutschen Orden sein.³ Daher sah der Hochmeister das Prestige des Ordens gefährdet, wenn die glücklich eingeleitete Politik doch noch scheitern sollte. Er hatte gute Gründe zu der Befürchtung. Denn dem Orden fehlte das Geld, das bei der Aushändigung der päpstlichen Bullen zu zahlen war, und die italienischen Banken waren, wie sich zeigen sollte, nicht mehr bereit, dem Orden größere Summen ohne ausreichende Sicherheiten vorzustrecken.

Schon vorsichtige Sondierungen des Jakob Pleeske und des Ordenspriesters und Danziger Pfarrers Andreas Kunisch in Rom hatten 1446 ergeben, daß eine Inkorporation des Erzstifts in den Orden nur mit erheblichen Mitteln an der Kurie durchzusetzen war.⁴ Als nun Henning Scharpenberg gestorben war und Sylvester Stodewescher als vermeintlich gefügiges Werkzeug dieser Politik als neuer Erzbischof vorgeschlagen werden sollte, mußte dem Hochmeister klar sein, daß dies nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel zu erreichen war. Er schrieb am 16. April 1448 dem Generalprokurator Jodokus Hogenstein nach Rom, er könne bis zu 4000 Dukaten *a mercatoribus aut banckariis aut societatibus*

1) Vgl. K. E. Murawski: Zwischen Tannenberg und Thorn (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 10/11), Göttingen 1953, S. 161 ff.

2) Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch, Bd X, hrsg. von Ph. Schwartz, Riga, Moskau 1896, Nr. 497 (zukünftig zitiert als LUB).

3) Vgl. Murawski (wie Anm. 1), S. 158 ff.; Th. Kallmeyer: Geschichte der Habitsveränderung des Rigaischen Domkapitels, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 2 (1842), S. 244 ff.; G. Kroeger: Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24 (1930), S. 147 ff.

4) Vgl. LUB X, Nr. 433; Murawski (wie Anm. 1), S. 160. J. Pleeske und A. Kunisch verwalteten kurze Zeit das Prokuratorenamt: K. Forstreuter: Der Deutsche Orden am Mittelmeer (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 2), Bonn 1967, S. 172; H. Boockmann: Laurentius Blumenau (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 37), Göttingen 1965, S. 25 f.

quibusque in curia Romana aut extra zu diesem Zweck aufnehmen. Er, der Hochmeister, werde die Summe samt Zinsen erstatten. Gleichzeitig stellte der Hochmeister dem Generalprokurator eine entsprechende Vollmacht aus.⁵ Damit glaubte der Hochmeister, seine Politik finanziell abgesichert zu haben. Aber als der Ordensprokurator am 9. Oktober den römischen Kaufleuten und Bankiers die vom Hochmeister gesandten Dokumente vorlegte und das erforderliche Geld leihen wollte, hielten sie die Vollmacht nicht für ausreichend. Denn *solch briff were nicht genug mit nottorftigen clausulen nach der welischen weise verwaret*, wie der Hochmeister im Dezember 1448 dem Deutschmeister gestand.⁶ Ein derartiges Mißgeschick konnte geschehen, obwohl der Hochmeister schon 1446 seinen Gesandten Andreas Kunisch damit beauftragt hatte, festzustellen, auf welche Weise ein Kredit von 4 000 Dukaten in Rom oder Bologna zu erheben und durch Wechsel über Brügge zu tilgen sei.⁷ Aber der Orden hatte seinen Kredit längst eingebüßt. In der Marienburg hatte man trotz des Prokurators in Rom keinen Einblick in das hochentwickelte italienische Bankgewerbe und auch kein Verständnis dafür. Mit der Technik der Geldüberweisungen und der Wechselgeschäfte waren die Ordensgebietiger und auch der Hochmeister nicht sehr vertraut. So kam es, daß der Generalprokurator mit leeren Händen dastand, als er am 9. Oktober 1448 die Ernennungsurkunden in Empfang nehmen sollte.

Der Prokurator hatte eine erhebliche Summe zu bezahlen, über die er, in Einzelposten aufgeschlüsselt, 1449 Rechenschaft ablegte.⁸ Die *taxa seu*

5) LUB X, Nr. 433—35. Über den Generalprokurator: Forstreuter (wie Anm. 4), S. 172 ff.; Boockmann (wie Anm. 4), S. 40 f.

6) LUB X, Nr. 526. Ebenso im Brief des Hochmeisters an den Meister von Livland vom 26. Dez. 1448: LUB X, Nr. 523. Die Abneigung italienischer Banken, sich mit Deutschen in Geldgeschäfte einzulassen, hatte schon Tradition: vgl. R. de Roover: *The Rise and Decline of the Medici Bank* (Harvard Studies in Business History, 21), Cambridge/Mass. 1963, S. 41, 240 f., 245; A. Esch: *Bankiers der Kirche im großen Schisma*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 46 (1966), S. 340 f.; ders.: *Das Archiv eines Lucchesischen Kaufmanns an der Kurie 1376—1387*, in: *Zs. für historische Forschung* 2 (1975), S. 130 ff.

7) LUB X, Nr. 240.

8) Eine unvollständige Abrechnung schickte der Prokurator am 29. Aug. 1449 an Erzbischof Sylvester: Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch, Bd XI, bearb. v. H. Hildebrand, Ph. Schwartz, L. Arbusow, Riga, Moskau 1905, Nr. 1. Dort ist die Summe für die *servitia minuta* fälschlich mit 667 Duk. minus 1 Duk. angegeben. 27 Gulden als Reisegeld für drei Boten nach Preußen fehlen in den anderen Abrechnungen. Am 20. Dez. 1449 stellte der Prokurator für den Erzbischof eine vollständige Liste der Ausgaben auf: ebenda, Nr. 3. Dort ist fälschlich die Summe für den Boten nach Nürnberg mit 15 statt 25 Dukaten verzeichnet. Die Ausgaben für die zwei Silbergefäße an den *dns. Morinensis* betragen 61 statt 16 Dukaten. Am Ende des Jahres 1449 fertigte der Prokurator für den Hochmeister eine Abrechnung an, die auch die Ausgaben für den Erzbischof enthielt: Staatl. Archivlager Göttingen (jetzt Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin), ehem. Staatsarchiv Königsberg (weiterhin zit.: StA Königsberg), OBA 9798; vgl. *Regesta historico-diplomatica Ordinis s. Mariae Theutonicorum*, bearb. u. hrsg. von E. Joachim und W. Hubatsch, Bd 1, Göttingen 1948, Nr. 9798.

annata, also das *servitium commune*, das zur Hälfte dem Papst und zur anderen Hälfte dem Kardinalskollegium zufiel, betrug 800 Dukaten.⁹ Für fünf *servitia minuta* waren 666 2/3 Dukaten zu entrichten.¹⁰ Die Ausstellung von fünf Bullen kostete 107 Dukaten. Vier Personen, deren Namen im Interesse des Ordens diskret verschwiegen wurden, hatten 500 Dukaten zu erhalten. Insgesamt waren am 9. Oktober 1448 also 2 073 2/3 oder aufgerundet 2 074 Dukaten fällig.

Der Hochmeister unternahm zunächst weiter nichts. Da der Prokurator in Rom keine italienischen Kreditgeber hatte finden können, mußte er froh sein, daß die Große Ravensburger Handelsgesellschaft einsprang und das Geld vorstreckte. Am 23. Oktober hat der Prokurator die Servitien bezahlt.¹¹ Die Handelsgesellschaft hatte den Kredit unter harten Bedingungen gewährt. Das Ordenshaus in Rom im Werte von 2 000 Gulden mußte ihr verpfändet werden. Der Prokurator und andere Gönner des Ordens hatten für die Rückzahlung zu bürgen und ihre Ämter der Gesellschaft zu Pfand zu setzen. Die Bullen waren der Gesellschaft auszuhändigen. Wurden sie innerhalb von sechs Monaten nicht eingelöst, sollten sie der Kurie zurückgegeben werden.¹² Ferner verlangte die Gesellschaft 25 Dukaten Lohn für einen Boten, der die Dokumente nach Nürnberg bringen sollte.¹³ Die Kreditsumme erhöhte sich also auf 2 099 Dukaten, die auf 2 100 Dukaten aufgerundet wurden. Von dieser Schuld waren 400 Dukaten Zins zu entrichten, also 19 v. H.¹⁴

Die Ravensburger Handelsgesellschaft hatte aber in Rom keinen Vertreter.¹⁵ Sie schaltete daher einen italienischen Bankier ein, der das Geld in Rom auszahlte, die Dokumente an sich nahm und nach Venedig schickte. In Venedig erhielt Jakob „Bentschy“ (Benci) die Ernennungsurkunden. Es ist nicht sicher zu klären, wer dieser Mann war. Der päpstliche General-

9) H. Hoberg: *Taxae pro communibus servitiis* (Studi e testi, 144), Città del Vaticano 1949, Einl., S. X.

10) Vgl. Hoberg (wie Anm. 9), Einl., S. X. Anscheinend wurde der Orden bei der Berechnung dieser Abgaben betrogen: vgl. LUB XI, Nr. 13: Brief des Prokurators an den Hochmeister-Statthalter vom 21. Febr. 1450; Nr. 28: Hochmeister an den Ordensprokurator in Rom vom 17. Apr. 1450.

11) Hoberg (wie Anm. 9), S. 101: als *servitium commune* sind 800 fl. angegeben. Gemeint sind „Kammergulden“. Gezahlt wurden Dukaten.

12) A. Schulte: *Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd 1 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 1), Stuttgart, Berlin 1923, Neudruck Wiesbaden 1964, S. 455.

13) Abrechnung des Prokurators 1448/49: StA Königsberg, OBA 9798; LUB XI, Nr. 1.

14) LUB XI, Nr. 3; Abrechnung des Prokurators 1448/49: StA Königsberg, OBA 9798; vgl. OBA 9822: Instruktion des Andreas Kunisch für seine Verhandlungen mit der Ravensburger Handelsgesellschaft in Nürnberg vom 22. Jan. 1449. Die Gesellschaft hat also ganz offen Zins von ihrem Schuldner verlangt. Vgl. Schulte (wie Anm. 12), S. 456, der diese Frage offenläßt. Der Zinsfuß war nicht ungewöhnlich hoch. Der Prokurator beispielsweise rechnete *juxta convenientem cursum curie* mit 20 v. H. Zins für sieben Monate: LUB XI, Nr. 1.

15) Schulte (wie Anm. 12), S. 256 f.

depositor war damals die Medicibank.¹⁶ Sie könnte mit dem *bankarius* gemeint sein, den der Prokurator ohne nähere Kennzeichnung als auszahlende Stelle in Rom nannte.¹⁷ Jakob Benci könnte ein Vertreter der Medicibank in Venedig gewesen sein.¹⁸ Wie dem auch sei, Jakob Benci übergab die Dokumente in Venedig dem Hans Griesinger, dem Faktor der Ravensburger Handelsgesellschaft.¹⁹ Von Venedig sorgte Hans Griesinger für den Weitertransport der Urkunden nach Nürnberg, wo die Vertreter der Handelsgesellschaft Oswald Morgen und Hans Hillenson sie bis zum 9. März 1449 aufbewahren sollten.²⁰

Inzwischen waren dem Prokurator weitere Ausgaben entstanden. Ein Advokat erhielt 50 Dukaten. Ein Notar mußte ebenfalls mit 50 Dukaten entlohnt werden. Zwei Urkunden, die die Ernennung Sylvesters gegen Ordensgegner absichern sollten, kosteten 52 Dukaten.²¹ Niedere Kurialbeamte, die dem Prokurator behilflich waren, bekamen 70 Dukaten. Die höchste Summe machten Bestechungsgelder aus. Drei Kardinäle, deren Namen diskret verschwiegen wurden, nahmen 600 Dukaten an. Dem *nepos* des Kardinalprotektors Firmanus wurde ein Pferd im Wert von 40 Dukaten verehrt. Schließlich richtete der Prokurator für 12 Dukaten ein Fest aus, das er „guten Freunden“ aus Anlaß der Ernennung Sylvesters gab. Insgesamt beliefen sich die zusätzlichen Kosten auf 902 Dukaten, die der Prokurator teils von Freunden und Fremden auslieh, teils selbst vorstreckte, indem er beispielsweise einen goldenen Fingerring versetzte.²² Der Schuldenberg war mithin auf 3 402 Dukaten angewachsen.

Von der Höhe der Verbindlichkeiten und den Verpflichtungen, die der Prokurator hatte eingehen müssen, erfuhr der Hochmeister lange Zeit nichts. Noch am 3. Dezember 1448 forderte er den livländischen Meister unverdrossen auf, 4 000 Dukaten nach Rom überweisen zu lassen.²³ Einen Tag später schrieb der Hochmeister dem Prokurator zuversichtlich, der

16) de Roover (wie Anm. 6), S. 198; A. Gottlob: Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts, Innsbruck 1889, S. 111.

17) LUB XI, Nr. 1, 3; StA Königsberg, OBA 9798.

18) Der Leiter der Filiale in Venedig war 1448 Alessandro Martelli: de Roover (wie Anm. 6), S. 250. Aber ein Giovanni Benci war damals der „general manager“ der Medicibank: ebenda, S. 57. Unter den zahlreichen Mitgliedern der Familie Benci hat de Roover allerdings keinen Jakob nachgewiesen: vgl. ebenda, Register S. 486. Schulte (wie Anm. 12), S. 455, hält J. Bentschy ohne weiteren Beleg für einen Venezianer.

19) LUB X, Nr. 554; vgl. Schulte (wie Anm. 12), S. 455.

20) LUB X, Nr. 554; vgl. Schulte (wie Anm. 12), S. 455. Zu den Vertretern der Gesellschaft: ebenda, S. 165: H. Griesinger aus einem Konstanzer Patriziergeschlecht; S. 186: O. Morgen aus Ravensburg, anscheinend Neubürger; S. 167 f.: H. Hillenson aus Ravensburg.

21) Die beiden Dokumente: LUB X, Nr. 510 (1448 Nov. 16), als Antwort auf die Appellation des Rigaer Domherrn Detmar Rope; vgl. Nr. 546, 547 zur Aufforderung des Papstes an den polnischen König, sich nicht in Händel zwischen dem Rigaer Domstift und dem neuen Erzbischof Sylvester einzumischen. Vgl. auch Mura wski (wie Anm. 1), S. 167; Kroeger (wie Anm. 3), S. 157 f.

22) LUB XI, Nr. 1, 3; StA Königsberg, OBA 9798.

23) LUB X, Nr. 512.

livländische Meister werde die in Aussicht gestellte Summe von 4 000 Dukaten überweisen.²⁴ Da der livländische Ordenszweig erst im Februar 1448 einen aufwendigen Krieg mit Novgorod beendet hatte²⁵, fehlten dem Ordensmeister dort die Mittel. Die Mahnungen des Hochmeisters verhallten daher ungehört. Erst in der zweiten Hälfte des Dezember erfuhr der Hochmeister, daß die Ernennungsurkunden nach Nürnberg gebracht worden seien und dort für 2 500 Dukaten eingelöst werden könnten. Die tatsächliche Höhe der Verbindlichkeiten blieb ihm aber immer noch verborgen.²⁶ Am 26. Dezember 1448 schrieb er dem Prokurator, daß er die Dokumente in Nürnberg einlösen wolle.²⁷ Gleichzeitig forderte er den Meister von Livland auf, 3 500 fl. dem Pfundmeister in Danzig zu schicken, damit der die Summe nach Nürnberg überweisen könne.²⁸ Am 2. Januar 1449 wiederholte der Hochmeister die Forderung, das Geld müsse schnellstens dem Pfundmeister geschickt werden.²⁹ Dazu war der livländische Meister aber nicht mehr in der Lage; denn ganz abgesehen von der angespannten Finanzlage infolge des eben erst beendeten Krieges, hatte er bereits 2 000 Dukaten nach Rom überweisen lassen, allerdings ohne den Hochmeister zu informieren. Der Lieger des Ordens in Brügge war vom livländischen Meister angewiesen worden, von einem dortigen Lombarden einen entsprechenden Wechsel zu kaufen.³⁰ Das Geld, das zur Einlösung der Dokumente in Nürnberg hätte verwandt werden können, lag fest und war nicht mehr zurückzurufen. Das erfuhr der Hochmeister aber erst Mitte Januar 1449.³¹ Zudem war das Geld viel zu spät überwiesen worden, nämlich erst im Dezember 1448, als die Dokumente schon in Nürnberg lagen.³² Hinzu kam noch, daß der Lombarde und seine Gesellschaft sich

24) LUB X, Nr. 514.

25) Vgl. M u r a w s k i (wie Anm. 1), S. 360 ff.

26) Von den 902 Dukaten waren dem Hochmeister am 26. Dez. 1448 400 fl. und 250 Dukaten bekannt: LUB X, Nr. 523; ebenso am 2. Jan. 1449: LUB X, Nr. 530. Am 22. Jan. 1449 waren ihm 400 fl. und 350 Dukaten bekannt: LUB X, Nr. 538. Erst am 25. April 1449 wußte er die Höhe der Gesamtschuld: LUB X, Nr. 588. Wer die Gläubiger der 902 Dukaten waren, erfuhr er erst am 23. Juli 1449 durch Bartholomäus Liebenwald: LUB X, Nr. 636. Vgl. demgegenüber die teilweise falsche Aufstellung vom 18. Juni 1449: LUB X, Nr. 624. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Hochmeister Gulden und Dukaten durcheinanderwarf. In seinen Briefen ist häufig von Gulden die Rede, wo Dukaten geschuldet wurden oder gezahlt werden mußten.

27) LUB X, Nr. 522.

28) LUB X, Nr. 523.

29) LUB X, Nr. 530.

30) Vgl. LUB X, Nr. 661, 662. Zu den Liegern: E. M a s c h k e: Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: d e r s.: *Domus Hospitalis Theutonicorum* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 10), Bonn-Godesberg 1970, S. 90 ff.

31) LUB X, Nr. 538 (1449 Jan. 22). In dem Brief ist wieder die Rede von 2 000 fl. statt Dukaten. Daß der Hochmeister an dem Geschäft beteiligt gewesen sei, wie M u r a w s k i (wie Anm. 1), S. 166 f., annimmt, ist falsch. Der Hochmeister wußte von der Transaktion nichts, wie aus seinen Schreiben mehrfach hervorgeht: LUB X, Nr. 552, 624.

32) Der genaue Zeitpunkt, zu dem der Lieger den Wechsel gekauft oder dazu die Anweisung erhalten hat, ist nicht zu ermitteln. Er muß vor dem 22. Jan.

mit der Auszahlung in Rom Zeit ließen. Der Prokurator erhielt die 2 000 Dukaten erst am 21. September 1449.³³ Der Meister von Livland hatte also im Dezember 1448 gehandelt, ohne sein Vorgehen mit dem Hochmeister genügend abzustimmen.

Da die Dokumente nur bis zum 9. März 1449 in Nürnberg zur Einlösung bereit lagen, war Eile geboten. Am 26. Dezember 1448 oder vielleicht schon ein paar Tage früher erteilte der Hochmeister dem Danziger Pfundmeister den Auftrag, bei Kaufleuten nachzuforschen, wer Wechsel nach Nürnberg ausstellen könne.³⁴ Dabei stieß der Pfundmeister auf nicht einkalkulierte Schwierigkeiten. Er erfuhr nämlich, daß nur drei Danziger Kaufleute dazu in der Lage waren. Sie taten es auch nicht gern. *Das machet, das es vorboten ist, das die Noremberger nicht han tirunge noch vorkerunge hie mogen haben*, erklärte der Pfundmeister am 31. Dezember 1448.³⁵ Die auch von Danzig übernommenen hansischen Handelsbeschränkungen gegenüber den Oberdeutschen hinderten nicht nur den Warenhandel, sondern lähmten auch den Kreditverkehr.³⁶ Selbst der Dan-

1449 liegen, da der Hochmeister damals davon wußte: LUB X, Nr. 538. Der Auftrag kann nicht viel später als 1448 Dez. 26 erfolgt sein, da der Hochmeister an dem Tag den livländischen Meister darüber informierte, daß die Dokumente in Nürnberg eingelöst werden müßten: LUB X, Nr. 523.

33) Nach dem Rechenschaftsbericht von 1448/49: StA Königsberg, OBA 9798. Vgl. die Klagen über das Ausbleiben des Geldes: LUB X, Nr. 546 (1449 Febr. 4), 552 (1449 Febr. 24), 588 (1449 Apr. 25), 589 (1449 Apr. 27), 624/5 (1449 Juni 18), 636 (1449 Juli 28), 646 (1449 Aug. 10), LUB XI, Nr. 2 (1449 Aug. 29). Solche Verzögerungen sind schon früher vorgekommen: Th. Hirsch: Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs (Preisschriften gekrönt u. hrsg. von der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, VI), Leipzig 1858, Neudruck Wiesbaden 1969, S. 237 (1431/32). Normalerweise reichte ein Monat von der Einzahlung in Brügge bis zur Auszahlung in Rom: de Roover (wie Anm. 6), S. 195.

34) Ursprünglich wollte der Pfundmeister eine Summe in ung. fl. nach Nürnberg „überkaufen“, erhielt dann aber vom Hochmeister am 26. Dez. (?) den Auftrag, daß der Überkauf von notwegen in fl. rh. erfolgen müsse: StA Königsberg, OBA 9767: Brief des Pfundmeisters von 1448 Dez. 31. Zum Amt des Pfundmeisters: P. G. Thielen: Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 11), Köln, Graz 1965, S. 111.

35) StA Königsberg, OBA 9767.

36) 1446 beispielsweise war in Danzig kein Wechsel auf Köln oder Nürnberg aufzubringen gewesen: LUB X, Nr. 257; Hirsch (wie Anm. 33), S. 238. Zu den Handelsbeschränkungen besonders der Jahre 1441—1450: ebenda, S. 230 f.; vgl. auch J. F. Roth: Geschichte des Nürnbergischen Handels, Bd 4, Leipzig 1802, S. 39 f.; E. Birkner: Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet, Diss. phil. Kiel 1929, S. 24 ff., 36 ff.; F. Rörig: Außenpolitische und innenpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370), in: ders.: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Köln, Graz 1959, S. 162 ff. Über den „innovatorischen Rückstand“ und die „schließliche Stagnation“ der hansischen Wirtschaft vgl. W. v. Stomer: Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für H. Helbig zum 65. Geburtstag, Köln, Wien 1976, S. 204 ff., bes. S. 208 ff. zum Rückstand auf dem Gebiet des Bankgewerbes und Finanzwesens.

ziger Kaufmann Hans Kerstan, der einen „Lieger“ in Nürnberg hatte, meinte, er übernehme den Auftrag mehr dem Hochmeister zu Gefallen als des Verdienstes wegen.³⁷ Unglücklicherweise befand sich der Danziger Kaufmann Tile Spodendorf, mit dem der Orden um diese Zeit solche Wechselgeschäfte im allgemeinen abschloß, nicht in der Stadt. Er war nach Nürnberg gereist und hatte dort um die Jahreswende einen größeren Posten Wachs verkauft.³⁸ Immerhin konnte der Pfundmeister dem Hochmeister am 31. Dezember 1448 mitteilen, daß Wechsel in Höhe von insgesamt 3 500 fl. rh. ausgestellt werden könnten. Als Auf- oder Wechselgeld werde 5 1/2 v. H. verlangt, also 192 1/2 fl. rh.³⁹

Inzwischen war der Hochmeister nervös geworden, da ihm Informationen fehlten und da er auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen war. Am 30. Dezember 1448 schrieb er dem Deutschmeister und dem Komtur des Nürnberger Deutschordenshauses, daß die Ernennungsurkunden unbedingt bis zum 9. März 1449 eingelöst werden müßten, und bat sie, das Geld auszulegen, falls er keine Gelegenheit habe, einen Wechsel auf Nürnberg auszustellen.⁴⁰ Dieser Auftrag war unpräzise abgefaßt. Der Hochmeister hatte keinen Termin genannt, bis zu dem der Deutschmeister und der Komtur mit eigenen Aktionen hätten warten sollen. So faßten der Deutschmeister und seine Gebietiger das Schreiben des Hochmeisters als dringende Bitte auf, in Nürnberg selbst Geld aufzutreiben.⁴¹ Ulrich von Lentersheim, dem Landkomtur von Franken, gelang es, in Nürnberg den Danziger Kaufmann „Dile Puttendorf“ für das Geschäft zu interessieren. Dile hatte in Nürnberg Wachs veräußert und stellte den Verkaufserlös zur Verfügung. Für die in Nürnberg zu zahlenden 2 500 Dukaten verlangte er in Preußen 2 500 ung. fl., dazu 220 ung. fl. *zu auffwechsel*, also 8,8 v. H. Den „Aufwechsel“ forderte der Danziger Kaufmann auch dann, wenn das Geschäft nicht abgeschlossen werden sollte. Die 220 ung. fl. hatte der Orden also in jedem Fall zu zahlen. Wie gering die Kreditwürdigkeit des Hochmeisters eingeschätzt wurde, belegt wiederum das Vorgehen des Dile Puttendorf. Er gab die verlangte Summe dem Landkomtur nicht sofort. Erst wenn ihm der Hochmeister das Geld in Preußen übergeben habe, wollte er seinen Nürnberger Geschäftsfreunden schreiben, daß sie die Summe auszahlen sollten. Diese Abmachung übermittelte der Landkomtur von Franken am 27. Januar 1449 in einem Schreiben an den Hochmeister.⁴²

37) StA Königsberg, OBA 9767 (1448 Dez. 31): Brief des Pfundmeisters an den Hochmeister. Zum Lieger des Kaufmanns: LUB X, Nr. 539.

38) StA Königsberg, OBA 9828 (1449 Jan. 27): Bericht des Landkomturs von Franken an den Hochmeister.

39) Ebenda, OBA 9767.

40) LUB X, Nr. 526.

41) StA Königsberg, OBA 9828 (1449 Jan. 27): Schreiben des Landkomturs von Franken an den Hochmeister: er handele auf Bitten des Hochmeisters, der *in solcher kurzze kein gewissen wechssel mit den kauffleuten mogen treffen, die bezalunge zu Nuremberg zu thun.*

42) StA Königsberg, OBA 9828.

Bei dem Danziger Kaufmann Dile Puttendorf handelt es sich sicher um Tile Spodendorf, mit dem der Orden häufiger Wechselgeschäfte abgeschlossen hatte.⁴³ Tile hatte dem Orden ein relativ günstiges Angebot unterbreitet. Für die 2 500 Dukaten forderte er insgesamt 2 720 ung. fl. Das waren bei einem Kurs von 133 1/3 fl. rh. für 100 ung. fl. 3625 3/4 fl. rh.⁴⁴ Dagegen verlangten die Danziger Kaufleute vom Pfundmeister insgesamt 3 692 1/2 fl. rh.⁴⁵ Das Geschäft mit Tile kam aber nicht zustande. Der Orden verlor also 220 ung. fl. oder 293 1/4 fl. rh.

Der Hochmeister hat eine Antwort auf seinen Brief an den Deutschmeister gar nicht abgewartet. Bevor das Schreiben des Landkomturs von Franken in Preußen eintreffen konnte, entnahm der Hochmeister 3 500 fl. rh. den bei ihm deponierten Erträgen des in Pommerellen gesammelten Peterspfennigs und ließ dafür in Danzig Wechsel nach Nürnberg kaufen. Das teilte er am 22. Januar 1449 dem Ordensmeister von Livland mit.⁴⁶ Am gleichen Tag stellte er Vollmachten für den Ordenspriester Andreas Kunisch aus und übergab ihm drei Wechselbriefe über die Gesamtsumme von 3 500 fl. rh. Einen Wechsel über 1 000 fl. rh. des Danziger Kaufmanns Jakob Hasart sollten die Nürnberger Kaufleute Siegmund Geyer und Kunz Guldenmund einlösen. Einen weiteren Wechsel über 1 500 fl. rh. der Brüder Holthusen und einen dritten Wechsel über 1 000 fl. rh. des Hans Kerstan sollte Kerstans Lieger in Nürnberg Claus Hartman auszahlen. Die Wechsel hatte der Danziger Pfundmeister Simon Dusinborch gekauft.⁴⁷ Mit den drei Kreditbriefen, 100 fl. rh. Reisegeld und einer ausführlichen Instruktion⁴⁸ begab sich Andreas Kunisch auf den Weg nach Nürnberg.

43) S. unten S. 252 ff.

44) Der obige Kurs galt 1456 in Preußen: E. Waschinski: Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge (Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 60), Göttingen 1952, S. 249. Der Kurs war 1448/49 für den Orden wahrscheinlich etwas günstiger: vgl. ebenda, S. 243 f.

45) Vgl. oben S. 245.

46) LUB X, Nr. 538. Vgl. L. Arbusow: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablaßhandel seit dem 15. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1909, S. 9; E. Maschke: Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten (Königsberger historische Forschungen, 5), Leipzig 1933, S. 282 ff.; Murawski (wie Anm. 1), S. 166. Alle drei Autoren sprechen davon, daß der Hochmeister auch die gesammelten Ablaßgelder angetastet habe. In den Urkunden ist aber zunächst nur vom Peterspfennig die Rede, vgl. noch LUB X, Nr. 552. Erst später wird allgemein von *anderem gelde, das alhie in unsirn landen versammelt ist*, gesprochen: LUB X, Nr. 564, 567, 587.

47) StA Königsberg, OF 17, S. 171–72; LUB X, Nr. 539; vgl. Schulte (wie Anm. 12), S. 455 f.; W. v. Stromer: Oberdeutsche Hochfinanz, 3 Bde (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 55–57), Wiesbaden 1970, hier Bd 1, S. 202. Zu Guldenmund: H. Ammann: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XXXVII, 1), St. Gallen 1928, S. 55 f.; W. v. Stromer: Die Guldenmund. Fernhändler, Metallurgen, Buchdrucker, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hektor Ammann, Wiesbaden 1965, S. 353 ff.

48) StA Königsberg, OBA 9822 (undatiert).

Wann der Bevollmächtigte sein Ziel erreicht hat, ist nicht bekannt. Er wird wahrscheinlich in der zweiten Februarhälfte angekommen sein. Bevor er die Wechsel einlöste, sollte er sich laut seiner Instruktion mit dem Komtur von Nürnberg und möglichst auch mit dem Deutschmeister in Verbindung setzen. Vor allem aber sollte er zu erfahren suchen, wie der Kurs der venezianischen Dukaten zu den rheinischen Gulden stehe. Denn der Hochmeister hatte von Danziger Kaufleuten gehört, daß 100 *kamergolden* 136 fl. rh. wert seien. Aber *die Venedisschen ducaten sollen besser seyn doch wenig denn die kamergolden*.⁴⁹ Der Hochmeister vermutete also, daß die Ravensburger Handelsgesellschaft bei dem von ihr verlangten Kurs von 140 fl. rh. für 100 Dukaten einen Gewinn mache, den der Orden einsparen könne. Darin hatte der Hochmeister recht. Tile Puttendorf (Spodendorf) hatte die Dukaten den ungarischen Gulden gleichgesetzt.⁵⁰ Das hätte einem Kurs von 100 Dukaten zu 133 1/3 fl. rh. entsprochen. Der Ulmer Ott Ruland hatte 1450 400 Dukaten in Venedig einzuziehen, die ihm in Köln ausgezahlt werden sollten, je 100 Dukaten für 132 1/2 fl. rh.⁵¹ Der Dukatenkurs, den Tile Spodendorf 1449 dem päpstlichen Kollektor in Preußen berechnete, bewegte sich allenfalls um 130 fl. rh. für 100 Dukaten, war aber wahrscheinlich niedriger.⁵² Aus dem geforderten Kurs von 140 fl. rh. für 100 Dukaten zog die Ravensburger Handelsgesellschaft in jedem Fall einen beträchtlichen Reingewinn, der bei einer Gesamtsumme von 3 500 fl. rh. wahrscheinlich 100 fl. rh. überstieg.⁵³

Andreas Kunisch und der Komtur von Nürnberg haben keine 2 500 Dukaten auftreiben können und waren daher gezwungen, auf die Zahlungsbedingungen der Ravensburger Handelsgesellschaft einzugehen. Am 1. März 1449 suchte Andreas Kunisch die Vertreter der Handelsgesellschaft, die sich im Hause des Nürnberger Ratsherrn Ulrich Starck in der

49) Ebenda, OBA 9822, fol. 1a—2a.

50) Vgl. oben S. 246.

51) Ott Rulands Handlungsbuch, hrsg. von K. D. Hassler (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, 1), Stuttgart 1843, S. 19.

52) Vgl. oben S. 253. 100 Dukaten zu 151 Mark 11 Scot preuß. ergibt bei einem Guldenkurs von 30 Scot das Verhältnis 100 Dukaten zu 121 fl. rh. Die Berechnung enthält allerdings mehrere Unsicherheitsfaktoren. Erstens sind die Angaben des Kollektors nicht präzise genug. Zweitens ist die Tabelle von Waschinski (wie Anm. 44), S. 243, für Kursberechnungen zu einem bestimmten Jahr unzureichend.

53) Über die Technik des mittelalterlichen Wechselgeschäfts bei unterschiedlichen Währungen: de Roover (wie Anm. 6), S. 112 ff. und S. 117 ff.: Prozentsätze der Gewinne. Danach war der Kursgewinn der Ravensburger Handelsgesellschaft, der sicher über 6 v. H. per annum betrug, noch an der unteren Grenze der durchschnittlichen Gewinne der Medicibank. Weitere Nürnberger Dukatenkurse aus der Zeit: 1422/23 100 Dukaten zu 127 bzw. 133 bis 134 fl. rh.: v. Stromer, Hochfinanz (wie Anm. 47), Bd 3, S. 510; 1426 100 zu 129 1/2 bis 130: ebenda, Bd 2, S. 364, 371, 373; 1427 100 zu 129: ebenda, Bd 2, S. 373; 1431 100 zu 124 1/2: ebenda, Bd 2, S. 267; 1443 100 zu 131: Th. Mayer: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, 6), Innsbruck 1909, S. 198; 1460 100 zu 135: W. Krag: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg, Diss. phil. München 1914, S. 13.

Nähe des Marktes eingemietet hatten, auf und zahlte 3 500 fl. rh. für die 2 500 Dukaten und erhielt von den Vertretern der Ravensburger Handelsgesellschaft die Dokumente ausgehändigt.⁵⁴ Andreas Kunisch ließ sich drei gleichlautende Quittungen ausstellen, von denen zwei nach Preußen und eine nach Rom zum Prokurator geschickt wurden. Die Kosten für die Boten veranschlagte der Hochmeister auf 200 fl. rh.⁵⁵

Der Hochmeister hatte nun zwar seine Absicht erreicht und die Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga gesichert, aber er geriet aufs neue in Bedrängnis. Am 15. März 1449 traf der Kölner Kleriker Gerhard vom Dycke in der Marienburg ein, um die Ablassgelder und die Erträge vom Peterspfennig zu erheben.⁵⁶ Die dringenden Mahnungen an den Meister von Livland, die 3 500 fl. rh. zu ersetzen, halfen nicht.⁵⁷ Erst am 10. August 1449 empfing der Hochmeister von ihm 2 300 fl. rh.⁵⁸ Das war für die Abrechnung mit dem päpstlichen Kollektor zu spät. Der Hochmeister hatte unterdessen gegenüber dem Kollektor auf Zeit gespielt und versucht, mit ihm ein Abkommen zu treffen, daß der Peterspfennig dem Orden überlassen bleibe. Aber darauf hatte sich der Kollektor nicht eingelassen. Dennoch hatte er auf einen Teil des Peterspfennigs verzichten müssen.⁵⁹ Am 4. August 1449 hatte er 4 400 Mark preuß. durch den Danziger Kaufmann Tile Spodendorf an die Medicibank in Rom überweisen lassen.⁶⁰ Dazu schrieb er, das Überweisungsgeschäft habe so lange gedauert, *quia non reperiuntur hic mercatores de societatis prout in Flandria, Anglia et Brabancia*.⁶¹ So waren in diesem Fall die beschränkten Überweisungsmöglichkeiten für den Hochmeister von Vorteil, weil ihm Zeit blieb, Gelder heranzuschaffen und das Finanzloch einigermaßen zu stopfen.

54) LUB X, Nr. 554: Quittung des Andreas Kunisch an die Ravensburger Handelsgesellschaft über den Empfang der Dokumente, StA Königsberg, OBA 9853: Quittung der Handelsgesellschaft über den Empfang der Geldsumme. A. Kunisch zahlte *sovil Reynischer gulden, die da nach anczal des wechself als vyl machen als* 2 500 Dukaten. Zu Ulrich Starcks Haus: LUB X, Nr. 526; Schulte (wie Anm. 12), S. 465; W. G. Neukam: Ulrich Starck, ein Nürnberger Handelsherr und Unternehmer († 1478), in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd 1 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, 11), Nürnberg 1967, S. 209, 211–213.

55) LUB X, Nr. 538: von den dort genannten 300 fl. rh. waren 100 fl. rh. als Reisegeld für Andreas Kunisch bestimmt. Vgl. auch StA Königsberg, OBA 9822, fol. 2a.

56) Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 281.

57) LUB X, Nr. 564 (1449 März 14), Nr. 567 (1449 März 16), Nr. 587 (1449 Apr. 21). Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 283, spricht irrtümlich von 4 000 Gulden.

58) LUB X, Nr. 646.

59) Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 283 f.: von den ursprünglich 2 546 Mark blieben schließlich 2 495 Mark für den Kollektor. Vgl. Arbusow (wie Anm. 46), S. 10.

60) StA Königsberg, OF 17, S. 347 f.; OBA 10013. Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 284, hat irrtümlich 2 400 Mark.

In Rom waren währenddessen weitere Ausgaben für den Erzbischof von Riga erforderlich gewesen. Der Papst und zwei Kardinäle erhielten Ehrengeschenke im Wert von 276 Dukaten. Für die Verleihung des Palliums waren 61 Dukaten zu zahlen. Der Rigaer Dekan Heinrich Nettelhorst, der das Pallium nach Livland bringen sollte, verbrauchte im Ordenshaus in Rom 10 Dukaten und bekam vom Prokurator 21 Dukaten Reisegeld, als er am 4. September Rom mit dem Pallium verließ.⁶² Bis zum 4. September 1449 waren also weitere Kosten in Höhe von 368 Dukaten entstanden. Erzbischof Sylvester hatte zwar behauptet, daß er 500 Dukaten als Guthaben bei der Bank des Francesco di Baroncelli in Rom habe⁶³, aber am 29. August 1449 schrieb der Prokurator, daß der Bankier von den 500 Dukaten nichts wisse.⁶⁴ Die Angabe des Erzbischofs erwies sich als falsch. Der Prokurator mußte das Geld wieder vorstrecken und von Freunden ausleihen. Erst am 21. September 1449 traf der längst überfällige Wechsel des Meisters von Livland über 2 000 Dukaten in Rom ein.⁶⁵ Von der Summe mußten die schon früher ausgeliehenen 902 Dukaten und die erst kürzlich geborgten 368 Dukaten zurückgegeben werden. Dem Prokurator blieben danach nur noch 730 Dukaten.

Die Erhebung Sylvesters zum Erzbischof von Riga war teuer geworden. Der Hochmeister und der Orden hatten dafür aufgewandt:

| | | |
|--|---------------------------------------|---------|
| 1. zur Einlösung der Dokumente in Nürnberg | 3 500 | fl. rh. |
| 2. 5 ¹ / ₂ v. H. „Wechselgeld“ | 192 ¹ / ₂ | fl. rh. |
| 3. Reisegeld für A. Kunisch | 100 | fl. rh. |
| 4. 220 ung. fl. „Aufwechsel“ des Tile „Puttendorf“ (Spodendorf) ⁶⁶ | 293 ¹ / ₄ | fl. rh. |
| 5. Botenlohn (Voranschlag des Hochmeisters) | 200 | fl. rh. |
| Insgesamt | <u>4 285³/₄</u> | fl. rh. |

Diese Kosten sollte Sylvester dem Hochmeister ersetzen. Am 19. Mai 1449 versprach er, 4 156 fl. rh. und 11 Scot 1 Schilling preuß. zu zahlen.⁶⁷ Die Kosten, die Sylvester anerkannte, waren niedriger, weil wahrscheinlich der Botenlohn (Posten 5) vom Hochmeister zu hoch veranschlagt worden

61) StA Königsberg, OBA 10013; vgl. Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 285.

62) LUB XI, Nr. 3: dort muß man statt „16 Dukaten“ „61 Dukaten“ für die zwei Silbergefäße, die dem *dns. Morinensis* verehrt wurden, lesen. Die richtige Zahl ergibt sich auch aus der Gesamtsumme. Vgl. ferner StA Königsberg, OBA 9798.

63) LUB X, Nr. 588: Brief des Hochmeisters an den Prokurator vom 25. Apr. 1449.

64) LUB XI, Nr. 2. Die Dukaten waren über Lübeck nach Rom überwiesen und an Dänen ausgezahlt worden, die dazu die Vollmacht in Lübeck erhalten hatten: LUB XI, Nr. 64: Prokurator an Erzbischof Sylvester vom 31. Okt. 1450.

65) StA Königsberg, OBA 9798.

66) 3 ung. fl. = 4 fl. rh.: Waschinski (wie Anm. 44), S. 243, 244, 249; Hirsch (wie Anm. 33), S. 242.

67) LUB X, Nr. 599; vgl. Kroeger (wie Anm. 3), S. 158.

war und wohl nur rund 70 fl.rh. betragen hat. Dazu kamen die Aufwendungen des Meisters von Livland. Der Prokurator hatte von den überwiesenen 2 000 Dukaten 1 270 Dukaten für die Angelegenheit Sylvesters verbraucht. Rechnet man mit einem „Aufwechsel“ von 10 v. H., wie ihn Tile Spodendorf dem päpstlichen Kollektor berechnete⁶⁸, kamen 127 Dukaten als Anteil für Sylvester hinzu. Die Summe erhöhte sich demnach also auf 1 397 Dukaten oder nach dem von der Ravensburger Handelsgesellschaft geforderten Kurs von 100 Dukaten zu 140 fl. rh. auf 1 955¹/₅ rh. fl.⁶⁹ Die Erhebung Sylvesters zum Erzbischof von Riga kostete dann insgesamt 6 240 fl. rh.

Nicht die Höhe der Summe ist bemerkenswert. Dem Orden entstanden beispielsweise durch die gleichzeitige Affäre David höhere Kosten.⁷⁰ Bemerkenswert ist vielmehr, wie die Kosten entstanden sind und wie sie sich zusammensetzen. Als unumgänglich notwendige Ausgaben sind die Posten aufzufassen, die der Prokurator dem Erzbischof Sylvester am 29. August 1449 in Rechnung stellte.⁷¹ Allerdings gehören zu dieser Summe nicht die 25 Dukaten für den Boten des Bankiers und die 40 Dukaten für ein Geschenk an den *nepos* des Kardinalprotektors Dominicus Capranica. Außerdem hatte der Prokurator am 29. August 27 Dukaten für Boten nach Preußen berechnet, von denen später nur 10 Dukaten anerkannt wurden. Läßt man die 65 Dukaten beiseite und setzt nur 10 Dukaten als Botenlohn voraus, ergeben sich als „normale“ Kosten 1 928 Dukaten. Für Geschenke an den Papst, zwei Kardinäle und den *nepos* des Kardinalprotektors waren 316 Dukaten erforderlich.⁷² 1 100 Dukaten verwandte der Prokurator für Bestechungsgelder.⁷³ Man kommt also auf zusammen 3 344 Dukaten, die der Hochmeister hätte zur Verfügung stellen müssen. Rechnet man mit 10 v. H. „Aufwechsel“, die für eine Überweisung von Danzig nach Rom zu zahlen waren, erhöht sich die Summe um rund 335 Dukaten auf 3 679 Dukaten.⁷⁴ Legt man den ungünstigen Kurs

68) Vgl. unten, S. 253, Anm. 89.

69) Der livländische Meister forderte 2 500 fl. rh. und 2 000 Dukaten für die Ernennung Sylvesters: LUB XI, Nr. 23. Aber in dieser Kostenrechnung sind Ausgaben enthalten, die Sylvester schon dem Hochmeister zu ersetzen gelobt hatte. Die 2 500 fl. rh. hatte der livländische Ordensmeister im Aug. 1449 an den Hochmeister überwiesen: LUB X, Nr. 646.

70) B o o c k m a n n (wie Anm. 4), S. 145.

71) LUB XI, Nr. 1.

72) StA Königsberg, OBA 9798; LUB XI, Nr. 3: dort steht fälschlich für zwei Silbergefäße 16 statt 61 Dukaten.

73) LUB XI, Nr. 3: *Item quatuor personis, quorum nomina cum alio nuncio mittam, multum secretis domino pape, qui, prout existimo, precio empti intencionem meam impedire nitebantur, quibus loco propine, ut favorabiles redderentur aut neutrales existerent, donavi... summa 500 duc.*; ferner: *Item pro tribus cardinalibus, quorum nomina placet tacere, hec bona fide promisi, etiam vallata exposui... in summa 600 duc.* Der Orden hat sich das Wohlverhalten wichtiger Personen eindeutig erkaufte. Er mußte darauf achten, daß dem Papst die Geldzuwendungen verborgen blieben, weil diese Form der Politik als anstößig empfunden wurde und als „simonistisch“ gelten konnte.

74) Vgl. unten S. 251.

von 100 Dukaten zu 140 fl. rh. zugrunde, ergibt sich folgende Rechnung:

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------|------------|
| 1. „normale“ Kosten | 1 928 Duk. = | 2 699,2 fl. rh. = | 43,3 v. H. |
| 2. „Geschenke“ | 316 „ = | 442,4 fl. rh. = | 7,1 v. H. |
| 3. „Bestechungsgeld“ | 1 100 „ = | 1 540 fl. rh. = | 24,7 v. H. |
| 4. 10 v. H. „Aufwechsel“ | 335 „ = | 469 fl. rh. = | 7,5 v. H. |
| 5. Restbetrag | — | 1 089,4 fl. rh. = | 17,4 v. H. |
| Insgesamt | | 6 240 fl. rh. = | 100 v. H. |

„Geschenke“ und „Bestechungsgelder“ machten fast ein Drittel der Gesamtkosten aus. Aber mit einer solchen Höhe mußte der Orden rechnen, wenn er seine Personalpolitik erfolgreich durchsetzen wollte. Nicht die Taxen und Gebühren allein haben die teilweise hohe Verschuldung der Bistümer verursacht, vielmehr haben die außerordentlichen Aufwendungen an der Kurie dazu erheblich beigetragen.⁷⁵

Auffällig sind nun jene 17,4 v. H. der Gesamtkosten, die als „Restbetrag“ in der Rechnung erscheinen. Es handelt sich dabei um unnötige Kosten, die bei sorgfältiger Planung hätten vermieden werden können. Der Hochmeister hatte eben die Personalpolitik, die Sylvester den Erzbischofsstuhl von Riga verschaffen sollte, eingeleitet, ohne die Finanzierung zu sichern. Die Vollmacht, die er dem Prokurator nach Rom gesandt hatte, hatte sich erstens als unzureichend erwiesen. Sie war von den italienischen Bankiers nicht anerkannt worden. Dem Hochmeister war es zweitens nicht gelungen, die Zahlungen des Meisters von Livland mit den eigenen Finanzoperationen zu koordinieren. Der Deutschmeister hatte drittens so unpräzise Anweisungen aus der Marienburg erhalten, daß er sich entschlossen hatte, selbst Gelder aufzubringen, durch die die Dokumente in Nürnberg eingelöst werden könnten. Auf diese Weise hatten sich die Kosten ständig erhöht. 400 Dukaten Zins und 25 Dukaten Botenlohn hatte der Prokurator der Ravensburger Handelsgesellschaft zugehen müssen. 220 ung. fl. hatte der Landkomtur von Franken für ein Wechselgeschäft versprochen, das dann doch nicht zustande gekommen war, für das aber die Provision gezahlt werden mußte. Infolge der mangelhaften Vorbereitung war der Hochmeister zudem gezwungen, einen überhöhten Wechselkurs von Dukaten in rheinische Gulden anzuerkennen.

Die vermeidbaren Kosten in Höhe von rund 1 100 fl. rh. waren, gemessen an den Gesamtausgaben des Ordens, ein geringer Betrag. Zur Sicherung des Besitzes der Neumark beispielsweise hatte der Hochmeister wenige Jahre vorher 30 000 fl. rh. aufgebracht.⁷⁶ Außerdem konnte er sich an dem neuen Erzbischof von Riga schadlos halten. Bedenklich ist aber,

75) A. Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Bd 1, Leipzig 1900, S. 231 ff.; vgl. auch C. Bauer: Die Epochen der Papstfinanz, in: Historische Zs. 138 (1928), S. 475 ff.

76) Murawski (wie Anm. 1), S. 140 f. Übrigens hatte der Hochmeister auch in diesem Fall Schwierigkeiten, das Geld rechtzeitig auszuzahlen: ebenda, S. 142.

daß der Hochmeister trotz der angespannten Finanzlage aller Ordenszweige und der ständig leeren Kasse auf der Marienburg so sorg- und hilflos operierte. Vielleicht war die kostspielige Finanzierung der Erhebung Sylvesters zum Erzbischof von Riga ein Einzelfall. Aber es ist wohl wahrscheinlicher, daß auch bei anderen politischen Unternehmungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten nicht genug geachtet wurde und vermeidbare Kosten in vergleichbarer Höhe entstanden sind. Auf Grund ungenügender Koordination, unzureichender Information und schließlich auch mangelnder Vertrautheit mit kaufmännischen Prinzipien vergeudete der Hochmeister Mittel, die ihm dann an anderer Stelle fehlten.⁷⁷

Auffallend ist ferner, daß der Hochmeister für die Wechselgeschäfte nicht die eigene Handelsorganisation einschaltete. Der Marienburger Großschäffer und der Brügger Lieger wurden nicht bemüht. Nur der Meister von Livland ließ 2 000 Dukaten durch den Brügger Lieger nach Rom überweisen. Allerdings verzögerte sich die Auszahlung des Geldes an den Prokurator so lange, daß der Orden schon mit einer Unterschlagung der Summe rechnete. Der Hochmeister verzichtete auf die Dienste des Liegers bei seinen Wechselgeschäften ganz. Der Prokurator erhielt seine Gelder im allgemeinen durch Wechsel des Danziger Bürgers Tile Spodendorf, der aber auch keine Wechsel direkt auf Rom ausstellen konnte, sondern einen Nürnberger Geschäftsfreund einschalten mußte, der erst einen Wechsel auf die Medicibank oder eine andere römische Bank ausstellte.⁷⁸ Selbst wenn der Hochmeister Gelder über Brügge nach Rom überwies, blieb die eigene Handelsorganisation zumeist ausgeschaltet. So hatte der Hochmeister wahrscheinlich in Danzig zu Beginn des Jahres 1450 einen Wechsel in Höhe von 600 Dukaten von einem *Brabinder* gekauft. Die Summe sollte dem Prokurator in Rom von der Medicibank ausgezahlt werden.⁷⁹ Als 1448 Gelder nach Mecheln überwiesen werden mußten, kaufte der Pfundmeister von Danzig von Holländern Wechsel.⁸⁰ Die Leistungsfähigkeit der ordenseigenen Handelsorganisation war offenbar schon vor ihrem endgültigen Zusammenbruch im Dreizehnjährigen Krieg (1454—66) stark eingeschränkt.⁸¹ Mit dem Rückgang des Eigenhandels mag auch das Ver-

77) Im allgemeinen führt man den Rückgang der Finanzkraft des Ordens auf Kriegsfolgelasten nach der Niederlage von Tannenberg, die hohen Soldsummen und die spätmittelalterliche Wirtschaftskrise zurück; vgl. z. B. R. Wenskus: Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, Bd 1 (Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970, S. 381. Der sorglose Umgang mit den verbliebenen Ressourcen wird die Tendenz verstärkt haben. Über ein vergleichbares unüberlegtes Vorgehen, das erhebliche vermeidbare Kosten verursachte: LUB XI, Nr. 208 (1452 Apr. 12).

78) Vgl. das aufschlußreiche Beispiel unten S. 253 f.

79) StA Königsberg, OF 17, S. 437 f.: Brief des Hochmeisters an den Prokurator vom 13. Febr. 1450.

80) Ebenda, OF 17, S. 19 f. Die Wechsel sollten 3 bis 4 Wochen nach ihrer Ausstellung ausgezahlt werden.

81) Vgl. Maschke, Schäffer (wie Anm. 30), S. 102.

ständnis des Hochmeisters und seiner Berater für kaufmännische Überlegungen geschwunden sein.

Der Verfall der ordenseigenen Handelsorganisation hat vor allem Danziger Kaufleuten Vorteile gebracht. Sie haben insbesondere an den Wechselgeschäften verdient, die sie mit dem Hochmeister abschließen konnten. Aber die Leistungsfähigkeit der Danziger war begrenzt. Auch sie hatten unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Verfall des Ordenslandes und der Unsicherheit der Wege zu leiden. Aber auch sonst waren die Danziger Kaufleute für den Zahlungsverkehr nach Rom schlecht gerüstet. Überweisungen ohne Zwischenstationen, also in dieser Zeit zumeist Nürnberg, seltener Brügge, sind wohl nicht vorgekommen.⁸²

Um 1450 war der schon erwähnte Danziger Kaufmann Tile Spodendorf der vom Orden bevorzugte Geschäftspartner, wenn Gelder transferiert werden mußten. 1449 überwies Tile durch Wechsel 400 Dukaten nach Rom, die dort am 23. März ausgezahlt wurden.⁸³ Am 9. März desselben Jahres kaufte der Pfundmeister von Danzig von Tile einen Wechsel über 290 Dukaten. Am 22. Mai konnte der Prokurator in Rom über das Geld verfügen.⁸⁴ Am 3. August 1449 übernahm Tile die Aufgabe, 500 Dukaten nach Rom zu transferieren. Wegen des Städtekriegs, in den besonders Nürnberg verwickelt war, könne der Prokurator frühestens zum 11. November mit dem Eintreffen des Geldes in Rom rechnen, schrieb der Hochmeister.⁸⁵ Tatsächlich wurde der Wechsel noch später, nämlich am 25. Dezember, in Rom ausgezahlt.⁸⁶ Da Tile Spodendorf gar keine Geschäftspartner in Rom hatte, gingen seine Wechsel über Nürnberg. Nürnberger Kaufleute leiteten das Geld weiter entweder nach Venedig oder auch nach Rom, wo dann die Medicibank die Auszahlung besorgte. In das Transfergeschäft hatte Tile 1449 Konrad Paumgartner eingeschaltet.⁸⁷ Die Beziehungen der Paumgartner zur Medicibank reichen also weiter zurück, als man bisher angenommen hat.⁸⁸ Über Nürnberg lief wahrscheinlich auch der Wechsel, durch den Tile Anfang August 1449 für den päpstlichen Kollektor Gerhard vom Dycke 4 400 Mark preuß. aus den Erträgen der gesammelten Ablassgelder und des Peterspfennigs an die römische Filiale der Medicibank überwies. Das Geld sollte dort Ende Dezember eintreffen.⁸⁹ Diese Überweisungspraxis ist von Tile auch noch in den fünfziger

82) Vgl. auch Hirsch (wie Anm. 33), S. 237 f.

83) StA Königsberg, OBA 9947: Abrechnung des Prokurators vom 3. Juni 1449; vgl. LUB X, Nr. 624.

84) StA Königsberg, OF 17, S. 198—200; OBA 9798: Abrechnung des Prokurators 1448/49. Ausgezahlt erhielt der Prokurator allerdings nur 282 Dukaten. Denn 8 Dukaten *velen am wechßel*: ebenda, OBA 9947.

85) Ebenda, OF 17, S. 345 f.

86) LUB XI, Nr. 13.

87) StA Königsberg, OF 17, S. 437 f.

88) Krag (wie Anm. 53), S. 12 ff.; v. Stromer, Hochfinanz, Bd 1 (wie Anm. 47), S. 199.

89) Maschke, Peterspfennig (wie Anm. 46), S. 284 f., bes. Anm. 2 und 4; StA Königsberg, OF 17, S. 347 f.; OBA 10013. Als Zins beanspruchte Tile 10 1/2 v. H. In Rom sollten der päpstlichen Kammer ungefähr 2 600 Dukaten — nicht

Jahren ausgeübt worden. Am 5. Mai 1453 berichteten zwei Gesandte dem Hochmeister aus Berlin, sie hätten Tile Spodendorf getroffen, der ein Guthaben von 2 000 fl. in Nürnberg gehabt habe und es gern dem Hochmeister angeboten hätte. Auch die Paumgartner sind in dem Bericht erwähnt.⁹⁰

Der Hochmeister hat den Danziger Tile Spodendorf nicht nur mit Geldüberweisungen nach Rom betraut. Am 11. Mai 1449 stellte Tile für den Hochmeister einen Wechsel über 1 200 fl. ung. und 500 fl. rh. aus, die am 25. Juli in Wien fällig waren. Das Geld sollte dem Komtur von Wien ausgezahlt werden und war zum größten Teil für den König bestimmt.⁹¹ Wahrscheinlich ging auch dieser Wechsel über Nürnberg und wurde in Wien von Nürnberger Kaufleuten ausgezahlt. Im gleichen Jahr überwies Tile im Auftrag des Hochmeisters 2 500 fl. rh. nach Speyer, die für den Deutschmeister bestimmt waren.⁹²

Um 1450 war der Zahlungsverkehr vom Ordensland nach Rom immer noch umständlich. Es dauerte lange, bis das Geld an seinem Bestimmungsort eintraf.⁹³ Der Geschäftsgang lief gewöhnlich folgendermaßen ab. Der Hochmeister beauftragte den Pfundmeister von Danzig mit dem Überweisungsgeschäft. Der Pfundmeister kaufte dann meist von Danziger Kaufleuten, von denen um 1450 Tile Spodendorf bevorzugt wurde, Wechsel⁹⁴, die auf einen Nürnberger Geschäftspartner gezogen wurden. Erst

wie bei Maschke Anm. 4: 2 700 — gutgeschrieben werden. Zieht man den „Aufwechsel“ (= 462 Mark preuß.) ab, galten 100 Dukaten rund 151 Mark 11 Scot preuß. R. *Sprandel*: *Das mittelalterliche Zahlungssystem (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 10)*, Stuttgart 1975, S. 48 f., unterstellt doch wohl zu Unrecht direkte Geschäftsbeziehungen von Danziger Kaufleuten mit der römischen Filiale der Medicibank. Daß die Danziger selbst keine Wechsel direkt auf Rom gezogen haben, belegen auch die zahlreichen Beispiele von M. Neumann: *Geschichte des Wechsels im Hansagebiete* (Beilageheft zur Zs. für das gesammte Handelsrecht, Bd 7), Erlangen 1863, S. 143 ff.

90) StA Königsberg, OBA 12004.

91) StA Königsberg, OF 17, S. 272, 291—293, 314 f., 373: 1 200 fl. ung. an den König, 200 fl. rh. an den Bischof von Chiemsee, 300 fl. rh. an *Czebinger*.

92) Ebenda, OBA 10103: Schreiben des Hochmeisterstatthalters an den Deutschmeister vom 6. Dez. 1449. Die Auszahlung verzögerte sich, weil der Bote Tiles auf seinem Weg nach Speyer in der Nähe der Stadt Stolp abgefangen wurde: ebenda, OF 17, S. 416.

93) Vgl. *Esch*, Archiv (wie Anm. 6), S. 130; auch *Inge-Maren Peters*: *Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112 (1976), S. 149.

94) Einmal hatte der Pfundmeister auch von einem Nürnberger namens Sigmund Geyer, der in Danzig verkehrte, einen Wechsel in Höhe von 800 fl. rh. gekauft, die in Nürnberg an den Landkomtur von Franken auszuzahlen waren: StA Königsberg, OF 17, S. 421 f. Über das Geschäft aus dem Jahre 1449 berichtete der Hochmeisterstatthalter am 26. Jan. 1450. Von demselben Nürnberger hatte der Hochmeister schon einmal am 27. Dez. 1446 einen Wechsel in Höhe von 875 oberländischen Gulden kaufen lassen, die zwischen dem 19. März und dem 9. April 1447 in Nürnberg ausgezahlt werden sollten: ebenda, OF 16, S. 306—308. Über S. Geyer vgl. auch oben S. 256.

der Nürnberger sorgte für die Weiterbeförderung an die Medicibank in Venedig oder Rom. Die römische Filiale der Medicibank zahlte dann die entsprechende Summe dem Prokurator aus. Diese Zwischenstationen erhöhten die Kosten. Wer ein entwickelteres Transfersystem gewohnt war, mochte über die geringe Leistungsfähigkeit der Danziger Kaufleute zweifeln. So klagte 1449 der päpstliche Kollektor Gerhard vom Dycke: *negocium huiusmodi [Überweisung des Peterspfennigs und des Ablassgeldes] celerius et per alium modum expedire non potui — hoc novit Deus —, quia non reperiuntur hic mercatores de societatibus prout in Flandria, Anglia et Brabancia. Et vie sunt adeo insecure et gwerre tot, quod homo eciam vacuus non est tutus.*⁹⁵ Der Kollektor, ein Kölner Kleriker, hatte Vergleichsmöglichkeiten. Sein Urteil wird daher zutreffend gewesen sein.

95) Ebenda, OBA 10013 (1449 Aug. 4).

Summary

Financing Sylvester Stodewescher's Elevation to the Archbishop's Chair of Riga

When Henning Scharpenberg, Archbishop of Riga, died on 5 April 1448, the Teutonic Order intended to install in the vacant chair Sylvester Stodewescher, Chancellor of and Chaplain to the Grand Master. On the latter's request Pope Nicholas V made Sylvester Archbishop of Riga, on 9 October 1448. However, the Order then lacked the money to discharge the bulls of nomination and pay the due taxes. To start with the money was advanced by the *Große Ravensburger Handelsgesellschaft* (a trade company) demanding repayment in Nürnberg at a fixed date. Owing to inefficient co-ordination of financial operations of the individual branches of the Order in Livonia, Prussia, and Germany, and to insufficient information, considerable and avoidable costs accrued to the Grand Master. Money transfer from Prussia to Rome was still rather troublesome, time consuming, and, accordingly, costly. About 1450, the Grand Master — following the business routine in such matters — used to charge the *Pfundmeister* in Danzig with the transfer business. The *Pfundmeister* then bought from a Danzig merchant a bill of exchange drawn on a Nürnberg business partner. Only the latter attended to forwarding the amount of money to the Medici Bank in Rome or Venice whose Roman branch paid the corresponding sum to the proxy of the Order. With such business of bills the Grand Master no longer charged the Order's own trade organisation, i. e. the Marienburg *Großschäffer* (the head official of the Order's trade) and his agent in Bruges, as they evidently were no more in the position to dispatch business of that kind. Against the developed transfer system of the Italians, however, even the Danzig merchants' capacity was also fairly limited.